

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der externen Lagerung von Papierakten des Patenterteilungsprozesses

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Papieroriginale, die von Nutzern des Patenterteilungsprozesses des EPA eingereicht werden, werden gescannt und einige Monate lang vor Ort aufbewahrt, falls beim Scannen Probleme auftreten sollten.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert die Art der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die in den Papierakten enthalten sind.

Nachdem sie gescannt wurden, werden die Originale in Kisten aufbewahrt. Nach Ablauf des ersten Lagerzeitraums vor Ort, werden die Kisten entweder von Den Haag oder München aus zu unserem externen Lagerpartner in Amersfoort, Niederlande, gebracht, wo sie in einem sicheren Lager untergebracht werden. Auf Antrag des EPA (ein seltener Fall, der nur ca. 10-mal pro Jahr vorkommt), wird eine Unterlage ggf. aus der jeweiligen Kiste entnommen und entweder im ursprünglichen Papierformat oder als eingescannte elektronische Version an das EPA zurückgeschickt. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer leitet das EPA die sichere Zerstörung der Kisten ein. Dazu werden die Kisten vom Lager aus zu einem auf Datenvernichtung spezialisierten Unternehmen gebracht, das für ihre sichere Zerstörung sorgt.

Im Hinblick auf die digitale Verarbeitung der Akten wird auf die Datenschutzerklärungen verwiesen, die auf die folgenden Vorgänge Bezug nehmen:

- Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der EPA-Smartcard
- Online-Dienst "MyEPO Portfolio" für Beteiligte an Verfahren vor dem EPA (Patenterteilungsprozess)
- "EPO Contingency Upload Service" für Beteiligte an Verfahren vor dem EPA (Patenterteilungsprozess)

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit den rechtlichen Erfordernissen von Regel 147 der Ausführungsordnung zum EPÜ und Abschnitt 705*bis* PCT verarbeitet.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern

den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- **Bei EPA-Bediensteten und am Patenterteilungsprozess beteiligten Personen, d. h. Anmeldern/Patentinhabern, Vertretern, Erfindern und Einsprechenden:**
 - Geschäftsbereich (falls zutreffend)
 - Vorname
 - Nachname
 - Vollständiger Name
 - Telefonnummern

- **Bibliografische Daten, die im Patenterteilungsprozess verwendet werden:**
 - Name
 - Anschrift
 - Stadt
 - Land
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse

- Urheber des öffentlich zugänglichen Stands der Technik können ebenfalls hinzugefügt werden.
- Die Benutzerkennung von Vertragsbediensteten des EPA, die eine Druckschrift auf Datenblättern in Papierform indiziert haben, werden auf den zu scannenden Sammelauftrag gedruckt.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Chief Operating Officer (Hauptdirektor 1.1) der Generaldirektion 1 verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der in dieser Erklärung genannten Tätigkeiten beteiligt sind.

Der externe Auftragnehmer, der an diesen Vorgängen beteiligt ist, kann die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert gegenüber Amtsbediensteten in der Direktion 1.1.9.5 "Klassifizierungsunterstützung, Aktenverwaltung, SCAPEs und Kundendatenerfassung" offengelegt, die mit dem externen Auftragnehmer in Kontakt stehen.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängerinnen und Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperten in Bereitschaft

Die in den Räumlichkeiten des EPA gelagerten Papierakten mit personenbezogenen Daten werden an einem sicheren und zugangsbeschränkten Ort unter Verschluss gehalten.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung). Die Kisten mit Papierakten sind in einem sicheren Lager untergebracht, und der externe Auftragnehmer hat einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet, der Bestimmungen zu den technischen Bedingungen, Einzelheiten zur Sicherheit und eine Geheimhaltungsvereinbarung enthält.

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wie bei jedem Sekundärrecht, das vom Verwaltungsrat gemäß seinen Befugnissen nach Artikel 33 (2) EPÜ angenommen wird, unterliegen die DSV den Bestimmungen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), einschließlich seiner Ausführungsordnung, die gemäß Artikel 164 (1) EPÜ wesentlicher Bestandteil des EPÜ ist. Darüber hinaus ist das EPA, wenn es als Anmeldeamt und internationale Behörde nach dem PCT tätig ist, zuerst an den PCT-Rechtsrahmen gebunden, der aus dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens, dessen Ausführungsordnung und dem diesbezüglichen Sekundärrecht besteht, also den Verwaltungsvorschriften, den Richtlinien für Anmeldeämter und den Richtlinien für die internationale Recherche und die internationale vorläufige Prüfung. Dementsprechend gelten die Rechte betroffener Personen nach den DSV nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des EPÜ und seiner Ausführungsordnung und gegebenenfalls dem PCT-Rechtsrahmen stehen.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a. DSV verarbeitet. (Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation erforderlich.)

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit den rechtlichen Erfordernissen von Regel 147 der Ausführungsordnung zum EPÜ und Abschnitt 705bis PCT verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden insbesondere in Bezug auf die Aufgabe des EPA verarbeitet, gemäß Artikel 4 (3) EPÜ europäische Patente zu erteilen, wie in den einschlägigen Bestimmungen des EPÜ und anderen in diesem Rahmen geltenden Vorschriften weiter ausgeführt. Wo diese Daten für Verfahren nach dem EPÜ erforderlich sind, ist ihre Verarbeitung obligatorisch (obligatorische personenbezogene Daten). Dies gilt entsprechend auch für Daten, die für die Verfahren nach dem PCT erforderlich sind.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Der Gesetzgeber sieht für Originale in Papierform eine Aufbewahrungsdauer von fünf Jahren ab dem Ende des Jahres ihrer Einreichung vor. Unter Einhaltung einer Sicherheitsspanne von einem Jahr zerstört das EPA die eingescannten Papieroriginale, wenn diese älter als sechs Jahre sind. Die in Papierakten enthaltenen personenbezogenen Daten werden also nach Ablauf von sechs Jahren gelöscht.

Jedoch werden bestimmte für künstlerische und historische Zwecke vorgesehene Papierakten im Kulturraum des EPA für höchstens 60 Jahre ab dem Ende des Jahres der Einreichung aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org.

10. Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.